

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2020

Musikschule Neckartailfingen

hier: Zuschussantrag der Musikschule 2020

Die Musikschule in Neckartailfingen beantragt mit Schreiben vom 26.05.2020 einen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 25.715,- €. Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler durch die Musikschule wird über Landeszuschüsse und über die Beiträge der Eltern finanziert. Die an der Musikschule Neckartailfingen beteiligten Gemeinden Aichtal, Altenriet, Altdorf, Bempflingen, Schlaitdorf, Neckartenzlingen und Neckartailfingen finanziert den restlichen Fehlbetrag über Zuschüsse.

Die meisten Schüler/innen der Musikschule Neckartailfingen kommen aus den Gemeinden Aichtal 255 (Vorjahr 301) Schüler/innen, Neckartailfingen 142 (Vorjahr 123 Schüler/innen). Die angehängte Schülerstatistik zeigt, dass zum 01.01.2020 insgesamt 646 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Im Jahr 2019 waren es 696 Schüler/innen. Dies bedeutet eine Reduzierung um insgesamt 50 Schüler/innen. Bei den 646 Schüler/innen sind 40 auswärtige Schüler sowie 21 Erwachsene mit enthalten, die aber bei den Zuschussanträgen nicht berücksichtigt werden, da diese die Unterrichtsgebühren vollständig selber tragen müssen.

In der Übersicht „Zuschüsse Gemeinden“ ist ersichtlich, dass die Gemeinde Neckartailfingen 185,- € Zuschuss-Pauschale pro Schüler bereitstellt. Somit trägt die Gemeinde Neckartailfingen mit einem Zuschuss von 25.715,- € den höchsten Anteil der Zuschüsse je Schüler/in. Die anderen Gemeinden bezuschussen jeden einzelnen Schüler mit 120,- €.

Die Musikschule Neckartailfingen kann ihren Bildungsauftrag auf hohem Niveau erfüllen. Dies zeigen die überragenden Ergebnisse der letzten Jahre beim Musikwettbewerb „Jugend musiziert“. Um dieses Niveau zu halten oder gar zu verbessern muss die Musikschule Neckartailfingen insbesondere bei der Akquise des Lehrpersonals wettbewerbsfähig bleiben.

Die Gemeinde Neckartailfingen hat als Standortvorteil und Namensgeber in den vergangenen Jahren immer einen höheren Zuschuss als die anderen Verbandsgemeinden getragen. Auch im Falle eines über das bestehende Maß hinaus entstehenden Fehlbetrags steht die Gemeinde Neckartailfingen finanziell für diesen Betrag ein. Zusätzlich wird das zur Verfügung gestellte Musikschulbüro und die Unterrichtsräume unentgeltlich der Musikschule Neckartailfingen für den Übungsbetrieb überlassen. Darüber hinaus hat die Musikschule im alten Grundschulgebäude einen Raum erhalten, um die räumlichen Bedingungen für den Betrieb der Musikschule weiter zu verbessern.

Herr Saure, der Leiter der Musikschule, geht auf die jüngsten Veränderungen und Entwicklungen im Bereich der Musikschule ein. Er dankte Herrn Gertitschke für die schnelle Bereitstellung der, für den Musikschulbetrieb notwendigen, Unterrichtsräume. Er stellt das Konzept für den kommenden Betrieb der Musikschule und die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen vor.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat dem Zuschussantrag der Musikschule Neckartailfingen e. V. für das Jahr 2020 in Höhe von 25.715,00 Euro zu.

Entscheidung über die Annahme von Spenden (Januar bis Juli 2020)

In den Monaten Januar bis Juli 2020 sind bei der Verwaltung Spenden in Höhe von 1.010 Euro und Sachspenden für 585 Euro für Einrichtungen innerhalb der Gemeinde eingegangen. Über die Annahme von Spenden über 100 Euro ist im Gemeinderat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Spenden können durch den Gemeinderat angenommen werden, wenn keinerlei Einflussnahme auf die Führung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung sowie der bedachten Einrichtung durch die Spender gesehen wird.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden zu.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

Die Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg haben die Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt. Es wird empfohlen, die Elternbeiträge um **1,9 %** zu erhöhen.

Dabei gehen sie davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter/innen des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 %.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Gemeinderat Oswald sprach sich gegen die Gebührenerhöhung aus, er bewertet diese Entscheidung als ein politisches Signal – Bildung soll kostenlos sein. Gemeinderat Guillen schloß sich der Meinung an.

Gemeinderätin Schach ist für die Erhöhung Gebühren, da Gebühren kostendeckend zu gestalten sind und ansonsten die Kosten die Allgemeinheit tragen muss.

Nach kurzer weiterer Beratung stimmte der Gemeinderat gegen die Gebührenerhöhung.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung für 2020/2021

Für die Kernzeitenbetreuung werden jeweils 11 Monatsbeiträge erhoben, der August als Hauptferienmonat ist beitragsfrei.

Der nachfolgende Vorschlag für eine Neufestsetzung der Elternbeiträge in der Kernzeit orientiert sich analog an den Empfehlungen der Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Die Verwaltung schlägt entsprechend der Empfehlung die folgende Erhöhung der Kernzeitbeiträge für das Schuljahr 2020/2021, gültig ab 01.01.2021, um 1,9 % vor:

Gemeinderat Oswald bewertete diesen Antrag anders, da es sich hier um eine reine Dienstleistung der Gemeinde handelt.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 % für die Kernzeitbetreuung für das Schuljahr 2020//2021 gültig ab 01.01.2021 zu.

Bausachen

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Baugrundstück: Flst.Nr. 4017/9, Gartenstraße 89, 72666 Neckartailfingen
Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage

Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen.

Antrag auf Baugenehmigung
Baugrundstück: Flst.Nr. 247, Karlstraße 50
Bauvorhaben: Umbau eines Einfamilienhauses und Neubau eines Doppelcarports

Der Gemeinderat erteilte das kommunale Einvernehmen.

Kindertagesstätte Schulberg Neugestaltung Außenbereich **hier: Vergabe Spielausstattung**

In der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 wurde das Büro Freiraum + Landschaft mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung für die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Schulberg beauftragt.

Neben der Instandsetzung und Neugestaltung des Spielgeländes muss die Spielausstattung erneuert werden. Die Lieferzeit für die Spielanlage beträgt nach Vergabe und Beauftragung bieterunabhängig ca. 12 Wochen. Hochgerechnet steht die Spielausstattung damit ca. Anfang Oktober 2020 zur örtlichen Montage zur Verfügung. Eine Vergabe zu dem jetzigen Zeitpunkt hat den Vorteil, dass die Spielanlage zeitlich unabhängig von der Ausschreibung Gewerk Landschaftsbauarbeiten produziert werden kann und dann auch kurz nach Baubeginn zur Verfügung steht. Das Gewerk Landschaftsbauarbeiten wird im Juli ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote ist Anfang September geplant, so dass die Vergabe durch den Gemeinderat in der Sitzung am 15.9.2020 erfolgen kann. Damit wäre ein Baubeginn ab ca. Anfang Oktober möglich.

Für die Ausstattung wurden 4 Spielgerätehersteller angefragt. Herr Frank erläuterte die Angebote und die jeweiligen Besonderheiten. Momentan läuft noch die Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten. Sollte in diesem Rahmen ein finanzieller Handlungsspielraum entstehen, wären zusätzliche Ausstattungen im Nachgang möglich.

Gemeinderätin Barth erkundigte sich, ob die Bestellungen auch auf beide Firmen aufgeteilt werden können?

Herr Frank würde die Bestellung nicht aufteilen, da man dann auch beim Punkt Aufbau, Gewährleistung etc. immer mit 2 Ansprechpartnern arbeiten müsste was .

Gemeinderat Oswald bemängelte, dass die Kriterien Frachtkosten sowie Gewährleistung in der Entscheidungsfindung zu gering gewichtet wurden.

Gemeinderätin Hecke plädierte dafür die gesamte Vergabe in den September zu vertagen wenn auch die Ausschreibungsergebnisse für den Landschaftsbau vorliegen.

Gemeinderat Bauer gab zu bedenken das mittlerweile ein Zeitdruck besteht das Vorhaben schnell umzusetzen.

Gemeinderätin Schach bat auch darum möglichst den aktuellen MWST-Vorteil zu nutzen.

Nach kurzer weiterer Beratung vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Spielausstattung an die Fa. Krambamboul zu einem Angebotspreis für 35.623,60 € (brutto).

Kläranlage Neckartailfingen

hier: Vergabe Anschaffung Containerwagen mit Zubehör

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hat der Gemeinderat die Arbeiten für den neuen Sandklassierer in der Kläranlage Neckartailfingen vergeben.

Um den Betrieb des neuen Sandklassierers zu gewährleisten, muss ein Containerwagen angeschafft werden.

Zum Betrieb des Sandklassierers sind Auffangbehälter für die Sammlung und anschließende Entsorgung des Sandes erforderlich. Derzeit werden 1m³ Rollcontainer verwendet. Aufgrund der Bauart können diese jedoch nur zur Hälfte gefüllt werden da sie ansonsten nicht mehr von Hand verfahren werden können. Aus diesem Grund wird angestrebt eine 5m³ Absetzmulde auf einem Containerwagen anzuschaffen. Der Containerwagen ist erforderlich da die Platzverhältnisse sehr beengt sind. Der Wagen wird dann mit dem Container aus der Beladestelle gefahren und kann direkt vom Containerfahrzeug aufgenommen werden.

Es wurden vier Firmen angefragt, jedoch nur ein Angebot, das von der Fa. Kugler aus Nagold ist eingegangen. Der Containerwagen mit Zubehör beläuft sich auf 9.665,18 € inkl. MWSt. Die Verwaltung empfahl die Vergabe an die Fa. Kugler GmbH aus Nagold.

Für die Erneuerung des Sandklassierers sind im Haushalt 2020 50.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat beschloss nach einer kurzen Erläuterung durch Herrn Watzlawik, vom Ingenieurbüro Watzlawik, die Beschaffung des Containerwagens zum Angebotspreis von 9.665,18 € incl. MwSt an die Fa. Kugler GmbH aus Nagold zu vergeben.

Aileswasensee

hier: Parkierungssystem

Der Aileswasensee hat derzeit an schönen Tagen einen enormen Zulauf. Das ist sicherlich ein Resultat der Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Geschlossene Freibäder, bzw. nur eingeschränkt benutzbaren Freibäder, Kurzarbeit, Urlaub zu Hause usw. Damit sind die vorhandenen Parkplätze an diesen Tagen vollständig belegt. Das bedeutet die

Besucher des Aileswasensees suchen sich andere Parkmöglichkeiten, vor allem in der Vorstadt.

Um dieses Parken in der Vorstadt zu vermeiden, bzw. zu regeln, gibt es die Möglichkeit für dieses abgeschlossene Gebiet ein Bewohnerparkgebiet auszuweisen.

Informationen zur Parkraumbewirtschaftung- Bewohnerparkausweise

- **Was ist ein Bewohnerparkausweis?**
Der Bewohnerparkausweis befreit den Inhaber davon, die Parkgebühren in einer Zone mit [Parkraumbewirtschaftung](#) zu entrichten. Er ist in der Parkraumzone gültig.
- **Wie bekomme ich einen Bewohnerparkausweis?**
Die Person muss in der entsprechenden Parkzone behördlich gemeldet sein und nachweisen, dass das Kfz dauerhaft genutzt wird, um einen Ausweis zum [Parken](#) zu erhalten.

Voraussetzungen sind:

- Die Person muss in einem Bewohnerparkgebiet ihre alleinige Wohnung bzw. vorwiegend genutzte Wohnung haben und entsprechend gemeldet sein.
- Die Person darf über keine Garage oder privaten Parkplatz verfügen.
- Das Kraftfahrzeug, für das eine Bewohnerparkberechtigung ausgestellt werden soll, muss auf die Person zugelassen sein oder dauerhaft von ihr genutzt werden.
- Nach Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerausweises, muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner sind Gebühren in Höhe von 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr fällig (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr – Anlage Nr. 265)

Bürgermeister Gertitschke sieht im nächsten Schritt ein Angebot für ein Parkraumkonzept als für notwendig sofern der Gemeinderat diese Option prüfen lassen möchte.

Gemeinderätin Hecke sieht die Neckartailfinger Bürger als die leidtragenden an, die für einen Parkausweis bezahlen müssten.

Gemeinderat Bauer sieht ein solches Konzept ebenfalls als skeptisch an. Er spricht sich für mehr Kontrollen und strengere Strafen für Falschparker aus.

Gemeinderat Kurz regt für den Parkplatz am Aileswasensee eine Schrankenlösung an. Gemeinderätin Barth verbindet damit den Vorteil, dass der Vollzugsdienst dann ausschließlich den Bereich in der Vorstadt kontrollieren müsste. Den Bereich der Sporthalle könnte man als Kurzparkzone ausweisen.